

Der Vorstand des Pflegezentrums Seematt beschliesst an seiner Vorstandssitzung vom 17. August 2021 folgende Tarifordnung:

1. Geltungsbereich

Die Tarifordnung gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Pflegezentrums Seematt. Sie tritt ab 1. Januar 2022 in Kraft. Anpassungen erfolgen auf Beschluss des Vorstandes und werden entsprechend den Bestimmungen des Bewohnerreglements in Kraft gesetzt.

2. Tarife pro Tag

Die Tarife gliedern sich wie folgt:

- Pensionstarif (Leistungen ausserhalb des Krankenversicherungsgesetzes (KVG))
- Pflegetarif (Leistungen innerhalb des KVG)
- Individuelle Verrechnungen

2.1 Pensionstarife

Pensionstarife*		
	Zimmerkategorie	CHF / Tag
Haus Pilatus	Standard	130.00
	Gross	140.00
	Comfort	145.00
	Zweibettzimmer	120.00
Haus Rigi	Klein	118.00
	Mittel	128.00
	Gross	133.00
	Appartement	125.00
Haus Mythen	Standard	143.00
Demenzwohngruppe	Standard klein	138.00
	Ferien-/Notfallbett	

* Für Kurzaufenthalt wird ein Zuschlag von CHF 30.00 pro Tag auf den Pensionstarif erhoben.

In den Pensionstarifen inbegriffen sind folgende Leistungen:

- ✓ 7 Tage / 24 Stunden Präsenz des Pflegepersonals
- ✓ Betreuungsleistungen des Pflegepersonals, welche nicht KVG-anerkannte Leistungen sind
- ✓ **Unterkunft und Verpflegung:**
 - Zimmer möbliert mit Bett, Bettinhalt, Nachttisch, Kleiderschrank
 - Bett- und Frottierwäsche sowie Besorgen dieser Wäsche
 - Waschen der Maschinen waschbaren Privatwäsche (im ordentlichen Rahmen)
 - Zimmerreinigung (im ordentlichen Rahmen) exkl. Schlussreinigung
 - Heizung, Elektrizität, Kalt-/Warmwasser
 - Vollpension inkl. Getränke wie Tee, Kaffee, Mineralwasser zu den Mahlzeiten
- ✓ Benützung der Gemeinschaftsräume und der Gartenanlage
- ✓ Aktivierungstherapie, Alltagsgestaltung
- ✓ Anlässe und Veranstaltungen
- ✓ Administrative Tätigkeiten

(Auflistung nicht abschliessend)

2.2 Pflegetarife

Pflegestufe	Pflege- tarife CHF / Tag	Anteil Bewohner CHF / Tag	Anteil Versicherer CHF / Tag	Anteil öffentliche Hand CHF / Tag
1	15.30	5.70	9.60	0.00
2	43.10	23.00	19.20	0.90
3	70.90	23.00	28.80	19.10
4	98.70	23.00	38.40	37.30
5	126.50	23.00	48.00	55.50
6	154.30	23.00	57.60	73.70
7	182.10	23.00	67.20	91.90
8	209.90	23.00	76.80	110.10
9	237.70	23.00	86.40	128.30
10	265.50	23.00	96.00	146.50
11	293.30	23.00	105.60	164.70
12	321.10	23.00	115.20	182.90

Die KLV-pflichtigen Leistungen für Pflegemassnahmen werden nach BESA, dem «BewohnerInnen-Einstufungs- und Abrechnungssystem» erfasst. Die Einstufung erfolgt ca. 2 Wochen nach dem Eintritt. Die Einstufung wird bei Veränderung des Allgemeinzustandes oder alle sechs Monate überprüft.

In Fällen, die sich aufgrund eines erhöhten Aufwands nicht innerhalb der 12 Pflegestufen abbilden lassen, können zusätzliche Kosten entstehen. Diese entsprechen grundsätzlich dem zusätzlichen Aufwand an Leistungen gemäss KVG und werden individuell vereinbart.

2.3 Pflegematerial gemäss MiGeL (Mittel- und Gegenständeliste)

Das verwendete Pflegematerial gemäss Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) wird bis zu einem Höchstvergütungsbetrag (HVB) direkt dem Krankenversicherer in Rechnung gestellt. Allfällige Mehrkosten trägt die versicherte Person.

2.4 Zuschläge für Auswärtige

Für Personen mit Wohnsitz in einem anderen Kanton wird ein Zuschlag von CHF 10.00 pro Tag auf den Pensionstarif erhoben.

Die Pensionstarife unter Punkt 2.1 gelten für Einwohner des Bezirks Küssnacht.

2.5 Vorauszahlung

Vor dem Eintritt ins Pflegezentrum ist eine Vorauszahlung an Pflege und Betreuung in der Höhe von CHF 8'000.00 zu leisten. Der Bewohner ist damit einverstanden, dass bei Beendigung des Aufenthaltes, bei Austritt oder Todesfall, noch offenstehende Verpflichtungen mit der Vorauszahlung verrechnet werden. Diese Vorauszahlung wird nicht verzinst. Ein allfälliges Restguthaben wird an die Berechtigten zurückerstattet.

2.6 Gästeunterkunft

Für Angehörige unserer Bewohnerinnen und Bewohner bieten wir Gästezimmer an.

Gästeunterkunft inkl. Frühstück CHF 50.00 pro Person / Tag

3. Individuelle Verrechnungen / weitere Bestimmungen

3.1 Spitalaufenthalte, Ferien, Ein- und Austrittstag

Bei Abwesenheit (Spitalaufenthalt, Ferien etc.) von mehr als drei aufeinander folgenden Tagen wird der Pensionstarif ab dem vierten Tag um CHF 10.00 pro Tag reduziert. Der Pflorgetarif wird ab dem zweiten Tag nicht mehr verrechnet.

Für den Aus- und Eintrittstag werden der Pensionstarif sowie der Pflorgetarif erhoben.

3.2 Todesfall

Im Todesfall wird der reduzierte Pensionstarif während 15 Tagen weiter verrechnet. Der Pflegetarif wird bis und mit dem Todestag verrechnet.

Das Zimmer ist innert 8 Tagen zu räumen. Wird das Zimmer nicht innerhalb dieser Frist geräumt, ist die Geschäftsführerin berechtigt, die Räumung auf Kosten der Angehörigen oder der zuständigen Behörde zu veranlassen. Auf eine weitere Benützung des Zimmers besteht kein Anspruch.

Zusätzlich werden in Rechnung gestellt:

Schlussreinigung	CHF 250.00	pauschal
Aufwendungen im Todesfall	CHF 200.00	pauschal
Instandsetzung des Zimmers	nach Aufwand	

3.3 Sonstige Kosten

Eintrittspauschale	CHF 200.00	pauschal
Austrittspauschale	CHF 250.00	pauschal
Zimmerservice aus Komfortgründen	CHF 4.00	pro Mahlzeit
Oblig. Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung	CHF 85.00	pro Jahr
Telefonanschluss inkl. Gesprächsgebühren innerhalb der Schweiz	CHF 22.00	pro Monat
Miete TV-Apparat	CHF 20.00	pro Monat
Zuschlag für zusätzliche Möblierung vom Haus	CHF 10.00	pro Tag
Postweiterleitung an Vertretung	CHF 20.00	pro Monat
Transporte / Taxifahrten	nach Aufwand	
Ausserordentlicher Reinigungs- und Materialaufwand	nach Aufwand	
Näh- und Flickarbeiten	nach Aufwand	
Bezeichnung der Wäsche (mit Patchgerät)	CHF 1.00	pro Stück

3.4 Nicht in den Tarifen enthaltene Kosten

Folgende Kosten sind **nicht** in den Tarifen enthalten und werden separat bzw. direkt verrechnet:

- Arztkosten, Medikamente und Krankentransporte
- Chemische Reinigung
- Externe Dienste, wie Coiffeur, Podologin, Physiotherapie etc.
- Persönliche Auslagen (Bekleidung, Körperpflegemittel, Cafeteria Bezüge etc.)

(Auflistung nicht abschliessend)

3.5 Rechnungsstellung

Das Pflegezentrum erstellt monatlich Rechnung für erbrachte Leistungen. Die Rechnung ist per LSV (Lastschriftverfahren) auf das Bankkonto Nr. 150090-1809 (Schwyzer Kantonalbank IBAN: CH25 0077 7001 5009 0180 9) des Pflegezentrums zu überweisen bzw. innert 10 Tagen zu begleichen.

3.6 Allgemeine Hinweise

Die Geltendmachung finanzieller Beiträge Dritter wie Hilflosenentschädigung, Ergänzungsleistungen etc. ist grundsätzlich Sache des Bewohners bzw. seiner Vertreter.

Anlaufstelle für alle Fragen im Zusammenhang mit der Tarifordnung ist die Geschäftsführerin.

Im Rahmen zusätzlicher Leistungsangebote wie Übergangspflege, Palliativ Pflege etc. können aufgrund übergeordneter, gesetzlicher Regelungen abweichende Tarifbestimmungen zur Anwendung kommen.

Die Tarifordnung ist integrierter Bestandteil des Bewohnerreglements.

Soweit keine speziellen Regelungen getroffen werden, findet vorab das Bewohnerreglement Anwendung:

Küssnacht, August 2021

Pflegezentrum Seematt

Vorstand